

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: Referat 5</p> <p>Beteiligt: Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren Referat 5 - Fachbereich FIF 50 Amt für soziale Angelegenheiten</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/0816-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 13.03.2017 Referent: Haupt Ralf</p>						
<p>Aufnahme eines Vertreters des Migranten- und Integrationsbeirats in das Ombudsteam für die AEO Bamberg</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.04.2017</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.04.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
26.04.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

1. Mit dem in Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 31.01.2017 hat Herr Mohamed Hédi Addala , 1. Vorsitzender des Migranten- und Integrationsbeirats der Stadt Bamberg darum gebeten, einen Sitz im Ombudsteam der AEO zu erhalten.

Auf entsprechende Anfrage hin haben die Mitglieder des Ombudsteam ihr Einverständnis erklärt, wenn ein Mitglied des Migranten- und Integrationsbeirats Teil des Teams wird (Schreiben von Herrn Peter Ehmann vom 22.03.2017 – Anlage 2).

Der Migranten- und Integrationsbeirat hat auf Anfrage mitgeteilt, dass den Platz im Ombudsteam Frau Joelle Vormann-Pfeifer erhalten soll. Als Vertretung wurde Frau Mitra Sharifi Neystanak benannt.

2. Die SPD-Fraktion im Bamberger Stadtrat hat mit dem in Anlage 3 beigefügten Schreiben einen Antrag auf Ausarbeitung und Verabschiedung einer Geschäftsordnung für das Ombudsteam beantragt. Im Einzelnen wird auf den Antrag Bezug genommen.

Der Feriensenat hat in seiner Sitzung vom 20.08.2015 im Zuge der Behandlung der Einrichtung der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber vom Balkan auf dem Konversionsgelände in Bamberg unter Ziffer 6 folgendes festgelegt:

Der Feriensenat beauftragt die Verwaltung, dem Stadtrat einen Vorschlag für die Einrichtung eines ehrenamtlich tätigen Ombudsteam zu erarbeiten.

Im Vollzug dieses Beschlusses wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 21.10.2015 (vgl. Anlage 4) entsprechend berichtet und einen Vorschlag für die Zusammensetzung des Ombudsteams unterbreitet. Der Stadtrat hat dem zugestimmt.

Seitens der Verwaltung darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem ehrenamtlichen Ombudsteam **nicht** um einen städtischen Ausschuss oder um einen Ausschuss aufgrund besonderer Gesetze (wie zum Beispiel den Jugendhilfeausschuss) handelt.

Insofern ist es nicht opportun, dem ehrenamtlichen Ombudsteam eine „Geschäftsordnung“ vorzuschreiben. Die Zuständigkeiten bzw. Aufgabenverteilung kann das Ombudsteam im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit selbstverständlich jederzeit und eigenverantwortlich regeln. Was die Bestellung bzw. Entlassung der Mitglieder anbelangt, so hat der Stadtrat im Rahmen seiner Beschlussfassung lediglich die Parteien bzw. Verbände festgelegt, die einen Sitz darin bekommen sollen – wer letztlich diesen Sitz dann übernimmt, soll weiterhin im Verantwortungsbereich der jeweiligen Körperschaft liegen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Im Ombudsteam für die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken wird ein Sitz für den Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg geschaffen.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2017 ist hiermit geschäftsordnungsmässig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1 - Schreiben des Migranten-und Integrationsbeirats vom 31.01.2017

Anlage 2 – Schreiben Peter Ehmann vom 22.03.2017

Anlage 3 – SPD-Antrag vom 06.03.2017

Anlage 4 – Sitzungsvorlage und Beschluss des Stadtrates vom 21.10.2015

Verteiler:

Referat 5

Referat 5 – Bereichsleitung

Referat 5 – FIF

Amt 50

Migranten- und Integrationsbeirat

Anlage 1

Stadt Bamberg
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat

Eingang: 31. Jan. 2017

30	31	33	38	50
Bereich	FIF	SB		BB



Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Herrn Sozialreferenten
Ralf Haupt
Stadt Bamberg

MIGRANTEN- UND
INTEGRATIONSBEIRAT
DER STADT BAMBERG

Rathaus Geyerswörth
Geyerswörthstraße 1
96047 Bamberg

mib@stadt.bamberg.de
www.mib.stadt.bamberg.de

0951 87-0 (Vermittlung)
0951 87-1870/-72 (Durchwahl)
0951 87-1874 (Lesefreunde)
0951 87-1915 (Fax)

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (0951)	Telefax (0951)	Datum
MIB 2017	Herr Köster	11	87-1874	87-1915	31.01.2017

Sitz für den Migranten- und Integrationsbeirat im Ombudsteam für die „AEO Bamberg“

Sehr geehrter Herr Haupt,

die Mitglieder des Migranten- und Integrationsbeirates der Stadt Bamberg verfügen über langjährige Erfahrungen und Sachwissen zu unterschiedlichen Handlungsfeldern kommunaler Integrationsarbeit. Aufgrund der eigenen Migrationserfahrung und den direkten Kontakt zu verschiedenen Migrantengruppen kennen sie die Probleme und Bedarfe aus erster Hand. Diese Kompetenzen möchten wir gerne in die Arbeit des Ombudsteams für die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO) einbringen.

Wir bitten Sie daher, einen Sitz für den Migranten- und Integrationsbeirat im Ombudsteam der AEO zu schaffen, für den wir dann ein Beiratsmitglied als unseren Vertreter benennen werden.

Für eine zeitnahe Rückmeldung zu unserem Vorhaben wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Mohamed Hédi Addala
1. Vorsitzender

Stadt Bamberg
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat

Eingang: 23. März 2017

30	31	33	38	50	51
Bereichs- leiter	EIE	SB	BB		

Caritasverband für die Stadt Bamberg e.V.,
Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg

Anlage 2



**Caritasverband
für die Stadt
Bamberg e.V.**

Stadt Bamberg
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat
Herrn Berufsm. Stadtrat
Ralf Haupt
Geyerswörthstr. 1
96047 Bamberg

Geschäftsführung

Geyerswörthstr. 2
96047 Bamberg

Bearbeiter: Herr Ehmann
Telefon-Nr.: (0951) 29957-10
Telefax: (0951) 29957-81

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Diktatzeichen

Datum

EP/he

22.03.2017

Antrag des Migranten- und Integrationsbeirats auf einen Sitz im Ombudsteam für die AEO Bamberg;

Ihr Schreiben vom 27.02.2017

Sehr geehrter Herr Haupt,

das Ombudsteam der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung am 19.03.2017 den Antrag des Migranten- und Integrationsbeirats sowie Ihr o.g. Schreiben besprochen.

Das Ombudsteam der Stadt Bamberg begrüßt, einstimmig, die Mitarbeit einer Vertreterin/ eines Vertreters des Migranten- und Integrationsbeirats der Stadt Bamberg und freut sich über sein Mitwirken und das Einbringen seiner Kompetenzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

E h m a n n Peter
Sprecher des Ombudsteams der Stadt Bamberg

B. B. D.



Anlage 3

Stadt Bamberg
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat

Eingang: 14. März 2017

30	31	33	38	40	51
Bereichs- leitung	FIF	SB	BB		

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
13. März 2017

SPD Fraktion Bamberg
Fon: 0951 - 208 24 - 36
Fax: 0951 - 208 24 - 37
Mobil: 0176 - 24 26 100 5
fraktion@spd-bamberg.de

Bamberg, 06.03.2017

Antrag: Geschäftsordnung Ombudsteam

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD-Stadtratsfraktion beantrage ich die Ausarbeitung und Verabschiedung einer Geschäftsordnung für das Ombudsteam.

Begründung:

Zur Regelung der Mitgliedschaft und Definition der Aufgaben des Ombudsteams ist eine offizielle Geschäftsordnung notwendig. Die Geschäftsordnung sollte u.a. regelmäßige Wahlen eines/einer Sprechers/in, die Bestellung und Entlassung der Mitglieder, grundsätzliche Zuständigkeit und die Aufgabenverteilung der Mitglieder regeln.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Gottschall

Karin Gottschall

Stadträtin (SPD)

Heinz Kuntke

Heinz Kuntke

Stadtrat (SPD)



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2015/1880-R5
Federführend: Referat 5	Status:	öffentlich
Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten	Aktenzeichen: Datum:	06.10.2015
	Referent:	Haupt Ralf
Asylbewerber in Bamberg;		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.10.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Mit Stand vom 07.10.2015 leben 659 Personen in den Gemeinschafts-, Ausweichunterkünften und externen Wohnungen in Bamberg. Davon sind 638 Asylbewerber und 21 Personen sind anerkannte Asylberechtigte/Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und aus den Gemeinschafts- bzw. Ausweichunterkünften ausziehen dürfen und noch eine Wohnung suchen.

Nachdem seit der Inbetriebnahme der ARE II in Bamberg, der Stadt Bamberg keine weiteren Asylbewerber im Rahmen des Königsteiner Schlüssels mehr zugewiesen werden, werden in Absprache mit der Regierung von Oberfranken die noch freien Plätze in den vorhanden Ausweichunterkünften schrittweise belegt, sowie frei werdende Plätze wieder aufgefüllt.

Somit wird sich die Zahl der Asylbewerber in der Stadt Bamberg, die in Gemeinschafts- und Ausweichunterkünfte oder privaten Wohnungen untergebracht sind auf ca. 700 Personen belaufen.

Ankunfts- und Rückführungszentrum in Bamberg

Mit Stand vom 07.10.2015 leben ca. 280 Personen in der ARE II in Bamberg.

Die Zuständigkeit des Amt für soziale Angelegenheiten in der ARE II umfasst die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG, was sich auf folgende Leistung in der ARE II begrenzt:

- Zahlung von Taschengeld nach § 3 AsylbLG
- Gewährung von Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG

Seit dem 29.09.2015 ist das Amt für soziale Angelegenheiten mit 2 Teilzeitkräften in einem Büro in der ARE II vor Ort. Die Aufgabe der beiden neuen Mitarbeiter ist die Zahlung des Taschengeldes vorzubereiten und durchzuführen. In der Stufe 0 ist vorgesehen, dass die Taschengeldzahlungen immer für 2 Wochen erfolgen. Die ersten Zahlungen im Oktober wurden bereits am 05.10. und am 19.10.2015 durchgeführt.

Die Gewährung von Krankenhilfe erfolgt in enger Absprache mit dem Staatlichen Gesundheitsamt Bamberg. Das Staatliche Gesundheitsamt Bamberg stellt mit Honorarärzten eine medizinische Grundversorgung in der ARE II sicher.

Sollte im Einzelfall eine weitergehende medizinische Versorgung durch einen Facharzt erforderlich sein, erhalten die Asylbewerber einen Krankenschein, bzw. eine Überweisung direkt durch den behandelten Arzt vor Ort in der ARE II.

Die Abrechnung dieser Krankenscheine, Überweisungen, Verordnungen, Fahrtkosten und Rezepte erfolgt dann im Nachgang im Amt für soziale Angelegenheiten.

Des Weiteren wurde in Absprache mit dem Staatlichen Gesundheitsamt Bamberg eine medizinische Grundausstattung der Behandlungsräume in der ARE II mit Medikamente und Verbandsmaterial sicher gestellt, damit die Asylbewerber nicht für jedes erforderliche Medikament in eine Apotheke müssen.

Einrichtung eines ehrenamtlich tätigen Ombudsteams (Beschluss-Ziffer 6 des Feriensenates vom 20.08.2015):

Die Verwaltung hat die drei größten Fraktionen im Bamberger Stadtrat, die Caritas und die Diakonie, die beiden Kirchen und die Initiative „Freund statt fremd“ mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben, ob von dort aus grundsätzlich Bereitschaft besteht, einen Vertreter in dieses Ombudsteam zu entsenden und diesen gegebenenfalls bereits konkret zu benennen.

Auf die Anfrage sind folgende Rückmeldungen eingegangen:

Die CSU-Stadtratsfraktion hat mitgeteilt, keinen Vertreter entsenden zu wollen.

Die SPD-Stadtratsfraktion hat als Vertreter Herrn Fraktionsvorsitzenden Klaus Stieringer und als Vertreter Herrn Stadtrat Peter Süß benannt.

Für die GAL-Stadtratsfraktion wurde als Vertreterin Frau Fraktionsvorsitzende Ursula Sowa benannt – im Vertretungsfall würde jeweils eine Person bestimmt werden.

Der Caritasverband für die Stadt Bamberg schlägt als Vertreter Herrn Geschäftsführer Peter Ehmann und als seinen Stellvertreter Herrn Klaus Will vor.

Die Diakonie Bamberg-Forchheim hat grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt, in dem Ombudsteam mitzuarbeiten – eine genaue Personenbenennung wird noch erfolgen.

Herr Erzbischof Dr. Ludwig Schick hat als Vertreter aus dem kirchlichen Bereich Herrn Geschäftsführer des Caritasverbandes Peter Ehmann benannt.

Herr Geschäftsführer Peter Ehmann wird somit in Personalunion dem Caritasverband für die Stadt Bamberg und die katholische Kirche vertreten.

Herr Dekan Lechner hat für das evangelische Dekanat Bamberg mitgeteilt, dass als Vertreter Herr Pfarrer Dr. Diethard Buchstädt zur Verfügung steht.

Die Initiative „Freund statt fremd“ hat als Vertreterin Frau Dr. Ulrike Tontsch und als Stellvertreterin Frau Dr. Marten Schrievers aus Lautertal benannt.

Die GAL-Stadtratsfraktion hat hinsichtlich der Aufgaben des Ombudsteams folgende Anregungen mitgeteilt:

Aufgaben und Funktion des Bamberger Ombudsteams für die ARE:

- Begleitung und Beobachtung des Betriebs der ARE
- Mediation bzw. Vermittlung bei Reibungen zwischen ARE-Betreiberin und -Beschäftigten, ARE-BewohnerInnen und Nachbarschaft
- Ansprechpartner für Probleme, Fragen, Anregungen - aus Nachbarschaft, Ehrenamtsinitiativen, BewohnerInnen, BürgerInnenvereinen
- Anbindung an die Kommune (Stadtverwaltung, Stadtrat, Bürgerschaft)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mittel zur Ausübung dieser Aufgaben/Funktionen:
- Präsenz mit Informationszetteln an Schwarzen Brettern in den jeweiligen Treppeneingängen der ARE

- Bekanntmachung (auch der Kontaktdaten E-Mail, ggf. Telefon) über Stadt-Homepage, in Stadtverwaltung, Presse, Info-Flyer für Nachbarschaft
- regelmäßige Besuche - wie von Ihnen vorgeschlagen - in der ARE und Gespräche mit Beteiligten
- Beteiligung an Informationsveranstaltungen

Seitens der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, dass das Ombudsteam als ständiger Ansprechpartner für Probleme, Fragen und Anregungen aus Nachbarschaft, Ehrenamtsinitiativen, Bewohnerinnen und Bürgervereinen sicherlich nicht fungieren kann.

Sinnvollerweise sollte sich dieses Gremium in periodischen Abständen (zum Beispiel quartalsweise treffen, um bekannt gewordene Probleme / Konflikte, die nicht im normalen Verwaltungsweg gelöst werden konnten, aufzuarbeiten und zu thematisieren. Hier sollte bei diesen Treffen dann auch die Leitung der ARE mit zugegen sein, um entsprechende Abhilfemöglichkeiten zu sondieren.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass sich die ARE derzeit noch in der Aufbauphase befindet – es wäre anzustreben, ein erstes gemeinsames Treffen des Ombudsteams mit der Leitung der ARE noch in diesem Jahr oder spätestens im Januar 2016 zu realisieren.

Prüfung der Erschließungssituation der ARE (Ziff. 7 des Feriensenatsbeschlusses vom 20.08.2015).

Die Diskussion über die Erschließungssituation der ARE II wird insbesondere unter dem Aspekt des Sicherheitsbedürfnisses der Bewohner der Einrichtung zu führen sein. Im Rahmen der gemeinsamen Gespräche wurde insbesondere auch durch die Polizei klargestellt, dass eine völlige Öffnung der Buchenstraße nicht in Betracht kommt. Derzeit ist vorgesehen, nach Errichtung entsprechender Kontrollstellen in der Buchenstraße eine Passierbarkeit der Buchenstraße für den ÖPNV (Buslinie 902) zu schaffen, damit der Bus dann über die Pödeldorfer Straße, Birkenallee, Buchenstraße, Kastanienstraße und dann wieder stadteinwärts über die Pödeldorfer Straße geführt werden kann. Eine Haltestelle ist am Ende der Birkenallee vorgesehen.

Dem Wunsch der Bewohner der Nato-Siedlung sowie der Siedlergemeinschaft der Kindereichen e.V. (Kapellenschlag) auf eine bessere Nachtanbindung des Bereichs wurde durch die Stadtwerke Bamberg (Verkehrs- und Park GmbH) dadurch Rechnung getragen, dass ab 05.10.2015 ein zusätzliches Angebot eines Anruf-Linientaxis in den Fahrplan aufgenommen wurde. Das Anruf-Linientaxi setzt ab der Haltestelle Bambados bis zur Haltestelle Kastanienstraße ein. Als Zubringer zur Haltestelle Bambados fungiert die Nachtbuslinie 936. Die letzte mögliche Fahrt mit dem Anruf-Linientaxi wäre ab 00:00 Uhr am ZOB, Ankunft Bambados 00:12 Uhr mit der Linie 936 und dann mit dem Anruf-Linientaxi vom Bambados, Abfahrt 00:15 Uhr und Ankunft Kastanienstraße 00:18 Uhr.

Die gewünschte Beleuchtung des Geh- und Radweges entlang der Pödeldorfer Straße stadtauswärts ab der Armeestraße, der zum Teil im Hauptmoorwald verläuft, wurde durch die zuständigen Stellen bereits näher konkretisiert und es gibt auch bereits eine Kostenschätzung durch die Stadtwerke über rund 42.800 Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer). Die Stadt Bamberg vertritt hier die Auffassung, dass die Notwendigkeit der Beleuchtung, auch aus dem Sicherheitsaspekt für die ARE II heraus beim Freistaat Bayern liegt und hat deshalb der Regierung von Oberfranken vorgeschlagen, dass der Freistaat die Beleuchtungskosten übernimmt und die Stadt im Gegenzug den laufenden Unterhalt hierfür trägt. Eine entsprechende Stellungnahme der Regierung von Oberfranken steht hier noch aus.

Weitere Detailwünsche wie Mülleimer an der Bushaltestelle bzw. größere Beschilderung an der Einfahrt zur Nato-Siedlung wurden bereits erfüllt bzw. stehen kurz bevor.

Ziff. 9 des Beschlusses vom 20.08.2015 / Belegungssituation:

Wie bereits zu Beginn des Sitzungsvortrages erwähnt, befinden sich derzeit in der Einrichtung rund 280 Personen, insoweit ist noch nichts weiter veranlasst. Die Verwaltung hält hier aber ständigen Kontakt mit der Leitung der ARE.

Ziff. 10 des Feriensenatsbeschlusses (Entwicklung des Kommunikationskonzeptes):

Die zwischenzeitlich als Ansprechpartner in der Stadtverwaltung für die Aufnahme- und Rückführungseinrichtung Frau Monika Haderlein vom Sozialreferat und Frau Susanne Sennfelder für die Unterstützung von Asylbewerbern durch Ehrenamtliche wurden zwischenzeitlich auch im Rathaus-Journal und auf der Stadtseite im Internet veröffentlicht. Bei beiden Mitarbeiterinnen sind zwischenzeitlich zahlreiche Anfragen eingegangen. Im Rahmen des Jour-Fixe mit der Leitung der ARE werden wir ein gemeinsames Kommunikationskonzept nochmals ansprechen.

Abschließend wird angemerkt, dass Herr Jakob Daubner von der Regierung von Oberfranken, der Leiter der ARE II, in der Novembersitzung des Stadtrates einmal einen Sachstandsbericht über die Einrichtung geben wird.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Mit der vorgeschlagenen Besetzung des Ombudsteams besteht Einverständnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 5
Bereichsleitung
FIF
Amt 50

Anlage 4



**Asylbewerber in Bamberg;
Sitzungsvorlage: VO/2015/1880-R5**



**I. BESCHLUSS des Stadtrates der Stadt Bamberg vom
21.10.2015**

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Mit der vorgeschlagenen Besetzung des Ombudsteams besteht Einverständnis. Die CSU-Stadtratsfraktion entsendet Frau Dr. Dietz als Vertreterin.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 21.10.2015


Vorsitzender